



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 08.05.2025

AfD-Mitgliedschaft und Beamtenstatus

Am 02.05.2025 gab die damalige Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser im Rahmen einer Pressekonferenz bekannt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die Alternative für Deutschland (AfD) ab sofort als „gesichert rechts-extremistisch“ einstuft.

Auf Klage und Eilantrag der AfD hin erklärte das Bundesamt für Verfassungsschutz am 08.05.2025, dass es die vorgenannte Einstufung aussetzt, die Behauptung öffentlich nicht mehr aufstellt und die AfD fortan lediglich als sog. Verdachtsfall behandelt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Ist nach aktuellem Stand die Mitgliedschaft in der AfD mit den Dienstpflichten bayerischer Beamter vereinbar? 2
2. Ist nach aktuellem Stand das aktive Eintreten für die AfD in Form bspw. der Übernahme von Funktionen in der Partei oder der Kandidatur bei öffentlichen Wahlen mit den Dienstpflichten bayerischer Beamter vereinbar? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 23.05.2025

1. **Ist nach aktuellem Stand die Mitgliedschaft in der AfD mit den Dienstpflichten bayerischer Beamter vereinbar?**
2. **Ist nach aktuellem Stand das aktive Eintreten für die AfD in Form bspw. der Übernahme von Funktionen in der Partei oder der Kandidatur bei öffentlichen Wahlen mit den Dienstpflichten bayerischer Beamter vereinbar?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten. Sie haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt. Unter Anlegung dieses Maßstabs ist sowohl die Mitgliedschaft in einer Partei als auch das aktive Eintreten für eine Partei zu bewerten. Inwieweit eine Dienstpflichtverletzung gegeben ist, ist danach anhand der Umstände des Einzelfalles zu prüfen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.